

**Gebührenordnung für den Masterstudiengang
Psychotherapie/Erwachsene
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

vom 15.05.2015

Aufgrund von Art. 71 Abs. 2 Satz 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) und § 1 Abs. 1 Nr. 2 und 5 Abs. 1 der Hochschulgebührenverordnung (HSchGebV) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Gebührenordnung:

§ 1

Geltungsbereich

Die Gebührenordnung gilt für die Teilnahme am Masterstudiengang Psychotherapie/Erwachsene an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München.

§ 2

Gebührentatbestand

Jede/jeder Studierende, die/der sich ab dem Wintersemester 2015/16 an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München gemäß der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Psychotherapie/Erwachsene immatrikuliert oder rückmeldet, hat eine Gebühr nach Maßgabe des § 3 dieser Gebührenordnung zu entrichten.

§ 3

Gebührenhöhe und Fälligkeit

- (1) Die Gebühr für die Teilnahme am Masterstudiengang Psychotherapie/Erwachsene beträgt 12.300,00 Euro.
- (2) ¹Die Gebühr ist in vier Raten zu je 3.075,00 Euro zu entrichten. ²Die erste Rate wird fällig zwei Wochen nach der schriftlich erteilten Zulassung zum Masterstudium durch die Hochschule für angewandte Wissenschaften München. ³Die zweite bis vierte Rate sind im Rahmen der Rückmeldung, d. h. für das Sommersemester bis spätestens 15.02. und für das Wintersemester bis spätestens 31.07. des betreffenden Jahres zu entrichten und nachzuweisen. ⁴Zahlungsempfänger ist die Hochschule für angewandte Wissenschaften München.
- (3) Bei Unterbrechung des Studiums oder vorzeitiger Beendigung ohne Abschluss besteht kein Anspruch auf die Rückzahlung bereits entrichteter Gebühren.
- (4) Die Gebühr für den Masterstudiengang Psychotherapie/Erwachsene befreit nicht von den sonstigen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Hochschule München, insbesondere nicht von der Zahlung des Grundbeitrages für das Studentenwerk sowie des Solidarbeitrages für das MVV-Semesterticket. Grund- und Solidaritätsbeitrag sind je Semester in einer Summe zu entrichten.

- (5) ¹Ab dem dritten Semester über der Regelstudienzeit von vier Semestern, wird eine Gebühr für den Verwaltungsmehraufwand erhoben. ²Jede/r Teilnehmer/in, der/die dann noch immatrikuliert ist, muss eine Gebühr i.H.v. 1.538,00 Euro pro Semester entrichten.

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Gebührenordnung tritt mit Wirkung vom 01.08.2015 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die das Studium im Masterstudiengang Psychotherapie/Erwachsene an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München nach dem Sommersemester 2015 aufnehmen.